

Mag. Zl.: PL - 34/617/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 26.04.2024

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**  
**Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 13/D3/2021**

## KUND M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, aus wichtigen Gründen wie folgt abzuändern:

13/D3/2021                      Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 191/1 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 250 m<sup>2</sup>.

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes (zeichnerische Darstellung und Erläuterung) liegt beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **26. April 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. steht zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee [www.klagenfurt.at](http://www.klagenfurt.at) unter Amtstafel – Kundmachungen sowie im elektronischen Amtsblatt des Landes Kärnten zur Verfügung.

Innerhalb der 4-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

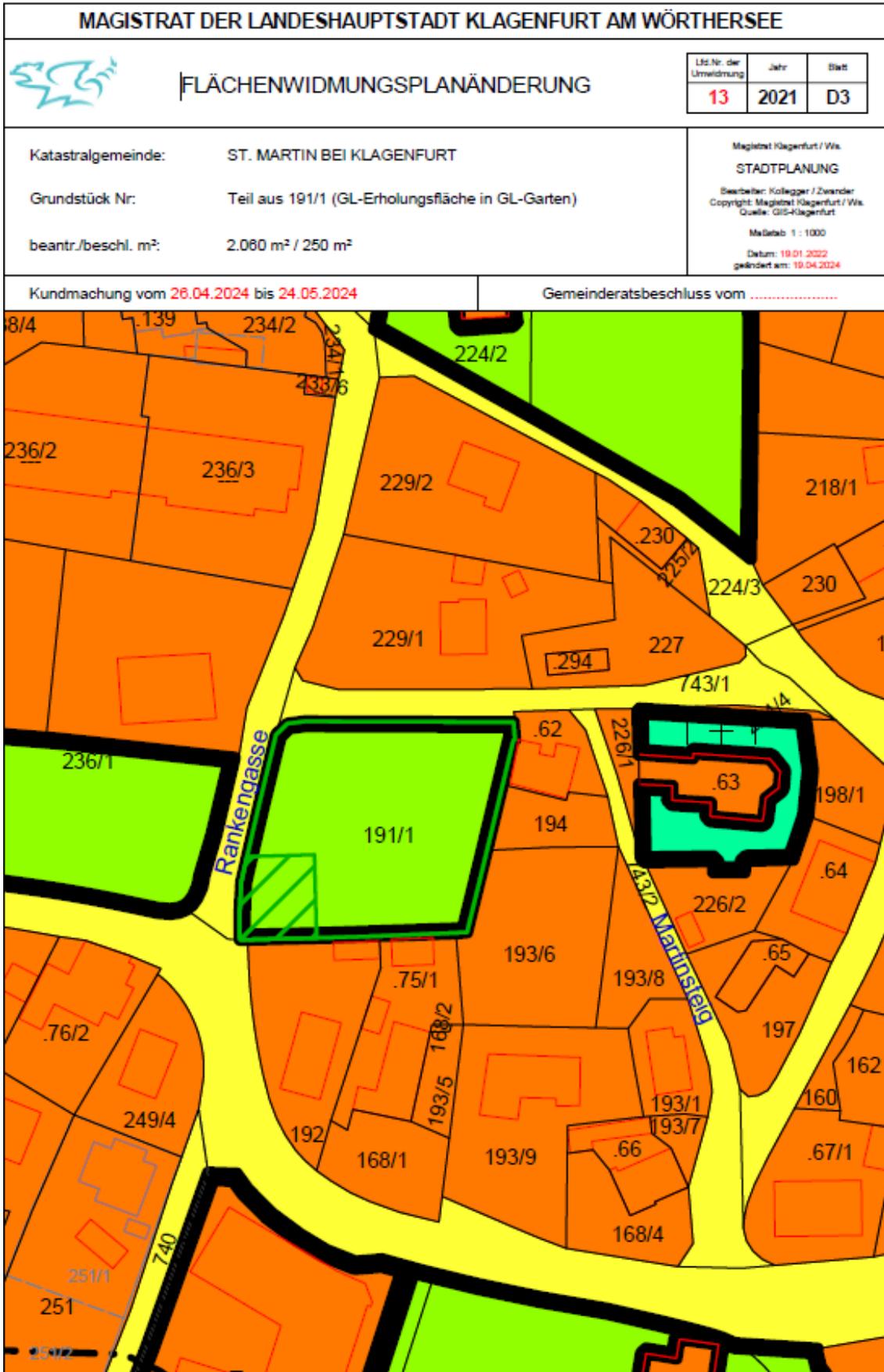
Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am: 26.04.2024

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am: 24.05.2024





**HINWEIS:** nicht maßstabsgetreu

## ERLÄUTERUNGEN

### zur Flächenwidmungsplanänderung

**13/B3/2021**

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 191/1 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 242 m<sup>2</sup>.

### Grundlagen

|   |  |
|---|--|
| Lage im örtlichen Verband:  | Historisches Zentrum des Stadtteils St. Martin.  |
| Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:                                   | Innerhalb der Siedlungsgrenzen, sonstige spezifische Grünlandfunktion, Fernwirksamkeit baulicher Dominanten. |
| Bebauungsplan:  | Keiner   |
| Begründung Umwidmungsanregung:                                      | Errichtung eines Gartenhauses  |
| Verkehrerschließung:  | Rankengasse, Martinsteig   |
| Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:                                  | KMG Stadtbus, Hst. St. Martin  |
| Wasserversorgung:   | Städt. Wasserversorgung  |
| Abwasserentsorgung:   | Städt. Kanal   |
| Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:                        | Koschatstraße, Villacher Straße  |
| Gefährdungsbereich:   | Keiner   |
| Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):        | Flugsicherheitszone F  |
| Erforderliche Fachstellungnahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat): | Keine  |

## Auszug Stadtentwicklungskonzept



Link zur Legende: <https://cloud.klagenfurt.at/index.php/s/zyyIWxcKqDD7t2f>

### Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Es handelt sich um eine unbebaute Gartenfläche im westlichen Anschluss an das historische Ensemble von Kirche und Messnerhaus im Stadtteil St. Martin, welche als Grünland-Erholungsfläche ohne Beifügung einer spezifischen Nutzung ausgewiesen ist und wo demnach keine baulichen Anlagen zulässig sind. Nunmehr soll die Errichtung von gartentypischen baulichen Anlagen zur Erholungsnutzung und Bewirtschaftung (Gerätehaus, Sitzplatz) ermöglicht werden, damit Mobilar und Geräte künftig geschützt untergebracht werden können bzw. der ständige Transport vom/zum Wohnstandort der Grundeigentümerin außerhalb von Klagenfurt entfallen kann. Weiterer Anlass für die Anregung ist, dass 2021 am Grundstück Kanal- und Wasseranschluss eingerichtet wurden. Es ist eine grundsätzliche Übereinstimmung mit den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes gegeben, zur Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen des benachbarten historischen Kirchenensembles bzw. der Sichtachsen zu diesem, ist die Umwidmungsfläche auf den südöstlichen, tiefer gelegen Teil des Gartens zu beschränken.

